

MA 31 – 643380/2021

Zu GZ: ABT13-184725/2021-3 NSG Nr. II, Teilgebiet Wildnisgebiet Lassingbachtal samt Einhänge zur Salza, Verordnungsänderung, weitere Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das do. Schreiben vom 21.05.2021 ergeht seitens der Magistratsabteilung 31 – Wiener Wasser folgende Stellungnahme:

Zu § 4c des VO-Entwurfs ist anzumerken, dass sich in der Naturzone des Wildnisgebietes (unter anderem auf Gst.Nr.: 347/1 – siehe Plan 13,14 & 15 der Beilage „Pläne 1bis21_Anhang 3_VO Wildnisgebiet 2021“ sowie auf GSt.Nr. 199/1; 199/7 & 199/8 - Plan 11 der Beilage) Anlagen der II. Wiener Hochquellenleitung samt Energieversorgungsanlagen (Freileitungen und Trafostationen) befinden.

Diese dienen zur Trinkwasserversorgung der Stadt Wien.

Ein weiterer Betrieb dieser Anlagen sowie zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen (einschließlich der Nutzung der, ebenfalls auf Gst.Nr. 347/1 – ÖBF Grund befindlichen Zufahrtsstraße) muss unbedingt gewährleistet bleiben.

Dies sollte in die Verordnung dezidiert aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Stoiber

Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Magistratsabteilung 31

Wiener Wasser

1060 Wien, Grabnergasse 4-6

Tel.: +43 1 599 59 - 31105

Fax: +43 1 599 59 - 31326

E-Mail: franz.stoiber@wien.gv.at

Web www.wienerwasser.at